

**Beschlussvorlage**

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

**Betreff**

**Gestaltungsplanung Kooperationsgrabfeld auf dem Friedhof Melaten**

**Beschlussorgan**

Ausschuss Umwelt, Gesundheit und Grün

Beratungsfolge	Abstimmungsergebnis							
	Gremium	Datum/ Top	zugestimmt Änderungen s. Anlage Nr.	abge- lehnt	zu- rück- ge- stellt	verwiesen in	ein- stim- mig	mehr- heitlich gegen
Ausschuss Umwelt, Gesundheit und Grün	29.01.2009	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			<input type="checkbox"/>	
Bezirksvertretung 3 (Lindenthal)	02.02.2009	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			<input type="checkbox"/>	
Ausschuss Umwelt, Gesundheit und Grün	12.03.2009	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			<input type="checkbox"/>	

**Beschlussvorschlag einschl. Deckungsvorschlag, Alternative**

Der Ausschuss Umwelt, Gesundheit und Grün beschließt das von der Genossenschaft Kölner Friedhofsgärtner eG vorgelegte Gestaltungskonzept für ein Kooperationsgräberfeld auf dem Friedhof Melaten. Er beauftragt die Verwaltung, vor der baulichen Umsetzung des Konzeptes mit der Genossenschaft die Details der Kooperation vertraglich zu vereinbaren und den Kooperationsvertrag dem Ausschuss Allgemeine Verwaltung und Rechtsfragen zur Genehmigung vorzulegen.

**Haushaltsmäßige Auswirkungen**

<input type="checkbox"/> Nein	<input checked="" type="checkbox"/> ja, Kosten der Maßnahme 3.300 €	Zuschussfähige Maßnahme ggf. Höhe des Zuschusses _____ %	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja	Jährliche Folgekosten a) Personalkosten € _____ b) Sachkosten € _____
Jährliche Folgeeinnahmen (Art, Euro)		Einsparungen (Euro) 3.300		

**Problemstellung des Beschlussvorschlages, Begründung, ggf. Auswirkungen**

In seiner Sitzung am 18.12.2008 hat der Rat die Bestattungs- und Friedhofssatzung beschlossen. Zu den nach § 27 Abs. 2 dieser Satzung vorgesehenen Kooperationen wurden dabei besondere Regelungen getroffen. Unter anderem wurde festgelegt, dass die auf der Grundlage der im Amtsblatt der Stadt Köln und im Internet veröffentlichten Kriterien erstellten Gestaltungsplanungen eines künftigen Kooperationspartners durch den Fachausschuss zu beschließen sind und zunächst nur auf dem Friedhof Melaten realisiert werden sollen.

Am 19.12.2008 hat sich die Genossenschaft Kölner Friedhofsgärtner eG mit dem beigefügten Konzept beworben. Es entspricht den in der Veröffentlichung genannten Gestaltungsvorgaben. Vorgesehen sind unterschiedlich gestaltete Bestattungsgärten, und zwar

der „Garten der Lichter“ mit 21 Stellen (**Sarg/Urne**)

Die Bestattungsfläche im **Garten der Lichter** wird nach der Beisetzung im Stile eines japanischen Gartens angelegt. Es dominieren elegant gestaltete Flächen und wertvolle Solitärgehölze. Dabei wird dem Licht von Gedenkerzen besondere Bedeutung zugemessen, die ein gestalterisches Wechselspiel mit den steinernen Denkmälern eingehen.

der „Partnergarten“ mit 74 Doppelstellen (**Urne**)

Der **Partnergarten** bildet einen Bereich aus kreisförmig und quadratisch angelegten Grabbeeten, in deren Mitte ein zentrales Grabmal mit nachträglicher Beschriftung für jeden Partner errichtet wird. Jeweils zwei Urnen können in einem Viertel des Grabbeetes beigesetzt werden. Insgesamt sind acht Urnenbeisetzungen je Partnergrab möglich, die auf einer gemeinsamen Namensstele ihre Niederschrift finden.

ein „Ruhehain“ mit 101 Stellen (**Urne**)

Der **Ruhehain** bietet ein stilvolles Gesamtbild aus geschwungenen Wegebögen und perfekt gepflegten Bodendeckern, in denen die namentlich mit einem Liegestein gekennzeichneten Urnengräber eingebettet sind.

die „Pfade der Erinnerung“ mit 42 / 28 Stellen (**Sarg / Urne**)

Die **Pfade der Erinnerung** in den Bestattungsgärten sind als grüne Bänder angelegt. Aus der Vielfalt der Bodendecker sorgen die besonders pflegeleichten Sorten für eine dauerhaft attraktive Begrünung auf den Grabbeeten, darin sind flache Namenstafeln harmonisch eingelassen.

die „Spuren des Lebens“ mit 30 Stellen (**Urne**)

Als **Spuren des Lebens** ziehen sich Trockenmauern aus heimischem Kalkstein durch die Bestattungsgärten. Hieraus ergeben sich höher gelegene Grabflächen, die für einfache Urnenbestattungen geeignet sind. Zur Erinnerung an die Verstorbenen erfolgt eine Beschriftung aus bronzenen Schriftzügen direkt auf dem Mauerstein.

#### der „Rosengarten“ mit 42 / 39 Stellen (**Sarg/Urne**)

Der **Rosengarten** wird mit Rosen und Sommerstauden in kräftigen Rot- und Violett- bis hin zu zarten Blautönen bepflanzt. Als Namenssteine sind hochwertige Einzelgrabmale vorgesehen.

#### der „Auengarten“ mit 29 / 49 Stellen (**Sarg/Urne**)

Der **Auengarten** ist ein naturnah gestalteter Bereich, der sich wohl am stärksten von dem gewohnten Friedhofsbild unterscheidet. Abseits von den traditionellen Grabstätten mit ihren klar begrenzten Einfassungen betten sich die Gräber im Auengarten scheinbar verstreut in die gewachsene Landschaft ein. Die Gräber werden mit hochwertigen Steinmetzarbeiten in Naturstein belegt.

#### das Kindergräberfeld mit 6 / 12 Stellen (**Sarg/Urne**)

Die Gestaltung der Umgebung für **Kindergräber** verlangt besondere Sensibilität und muss die besonderen Bedürfnisse der Angehörigen bei der Trauerarbeit berücksichtigen. Dem entsprechend soll für die Entwurfsplanung des Kindergräberfeldes frühzeitig enger Kontakt zu den Vertretern betroffener Eltern (Vereine, Selbsthilfegruppen) gesucht werden, um diese unmittelbar einzubeziehen.

Für die Phase der Ideenfindung ist begleitend ein Kreativwettbewerb unter freien Künstlern und Bildhauern geplant, die sich dabei dem Thema „Zu früh gestorben“ (Arbeitstitel) annähern sollen.

Grundsätzlich sieht die Flächenplanung für das Kindergräberfeld sowohl Körperbestattungen als auch Urnenbeisetzungen vor, wobei auch eine Gemeinschaftsgrabstelle für Totgeburten eingerichtet werden könnte. In der Gesamtanlage des Kindergräberfeldes sollen durch Heckenpflanzungen Rückzugsräume für persönliche Intimität geschaffen werden.

Für den Bereich des Auengartens und der individuellen Kindergräber hat der Nutzungsberechtigte die freie Wahl des Steinmetzbetriebes; bei den anderen angebotenen Gärten bzw. der Kindergrabgemeinschaftsanlage wird der Namensstein bzw. werden die Schriftzeichen durch den Kooperationspartner gestellt.

Die darüber hinaus geforderten Nachweise, insbesondere die Sicherung der Dauergrabpflegekosten für eine Nutzungszeit von 25 Jahren über eine Treuhandstelle liegen vor.

Die Untere Denkmalbehörde hat gegen die Umsetzung des Konzeptes auf dem Friedhof Melaten keine Bedenken.

**Weitere Erläuterungen, Pläne, Übersichten siehe Anlage(n) Nr. 1 - 4**